

**Anmeldung zur Ferienbetreuung an der Grundschule Petersdorf
für das Schuljahr 2025/26**

Namen und Vornamen des/r Erziehungsberechtigten:	
Straße:	
PLZ und Wohnort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Fax:	

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind

Namen und Vornamen des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	

- ☐ für die Ferienbetreuung von 7:00 Uhr **bis 12:00 Uhr** an
☐ bis zu 20 Tagen ☐ 21 bis 30 Tagen ☐ mehr als 30 Tagen
pro Schuljahr,
- ☐ für die Ferienbetreuung von 7:00 Uhr **bis 14:00 Uhr** an
☐ bis zu 20 Tagen ☐ 21 bis 30 Tagen ☐ mehr als 30 Tagen
pro Schuljahr,
- ☐ für die Ferienbetreuung von 7:00 Uhr **bis 16:00 Uhr *)** an
☐ bis zu 20 Tagen ☐ 21 bis 30 Tagen ☐ mehr als 30 Tagen
pro Schuljahr,

verbindlich zur Ferienbetreuung für das gesamte Schuljahr 2025/26 an.

**) Eine Betreuung bis 16:00 Uhr wird nur Montag – Donnerstag angeboten. Am Freitag endet die Ferienbetreuung um 15:00 Uhr.*

Bei gemischter Anmeldung/Teilnahme bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr / 16:00 Uhr zählt zur Abrechnung immer die höchste Buchungskategorie bis 16:00 Uhr. Die aktuellen Teilnehmerentgelte entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt.

- ☐ Eine Teilnahme am Mittagessen wird gewünscht. (Genaue Buchung erfolgt direkt beim Betreuungspersonal.)

Ein vorzeitiges Ausscheiden vor Schuljahresende aus der Ferienbetreuung ist analog der Teilnahme an der Mittagsbetreuung nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug oder Schulwechsel) durch Kündigung spätestens zwei Wochen zum jeweiligen Monatsende möglich. Die Kündigung muss in schriftlicher Form mit entsprechender Begründung beim Betreuungspersonal erfolgen.

Ein unterjähriger Ausschluss aus der Ferienbetreuung kann hingegen erfolgen, sofern sich ein Kind wiederholt den Aufforderungen des Betreuungspersonales widersetzt und/oder sich und andere Kinder durch sein Verhalten gefährdet.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die voranstehenden und im INFOBLATT zum Schuljahr 2025/26 enthaltenen Regelungen sowie die umseitige Datenschutzerklärung zur Kenntnis und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Ferienbetreuung der Grundschule Petersdorf.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verwaltungsgemeinschaft Aindling für den Schulverband Willprechtzell, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Tel.: 08237/9607-0, E-Mail: Info@vg-aindling.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG, Herrn Marvin Schmidt, , Winterbrückenweg 58, 86316 Friedberg, E-Mail: Datenschutz@vg-aindling.de, Tel.: 0821/207 111-0.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für die Ferienbetreuung an der Grundschule Petersdorf erhoben um

- Zusammenstellungen der betreuten Kinder und der gebuchten Zeiten sowie der gebuchten Mittagessen für das Betreuungspersonal und die Schulleitung zu erstellen.
- Die Teilnehmerentgelte für die Ferienbetreuung, das Essensgeld und das Getränkegeld zu erheben, per Lastschrift einzuziehen und zu verbuchen.
- Bedarfsermittlungen und -planungen für die nachschulische Betreuung in Folgejahren in Abstimmung mit den in der Verwaltungsgemeinschaft Aindling ansässigen Kindertagesstätten durchzuführen.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und c DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Amt 4 der Verwaltungsgemeinschaft Aindling zur Durchführung seiner Aufgaben wie Bedarfsplanung, Erhebungen und Statistiken im Bereich der Jugendhilfe und Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung.
- die Grundschule Petersdorf da die Anmeldung zur Ferienbetreuung zukünftig im Rahmen der Schuleinschreibung erfolgen soll und Organisation nur im Zusammenwirken mit der Schulleitung erfolgen kann.
- das Betreuungspersonal der Ferienbetreuung.
- die Kinderhausleitungen in Alsmoos zur Abstimmung möglicher Mehrfachanmeldungen
- das staatliche Schulamt des Landkreises Aichach-Friedberg und die Regierung von Schwaben im Rahmen möglicher Zuschussbeantragungen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Aindling so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß §82 Abs. 2 KommHV für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Erhebung der Teilnehmerentgelte, Verwendungsnachweis für erhaltene Zuschüsse, überörtliche Rechnungsprüfung) erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, da ohne diese eine Anmeldung zur Ferienbetreuung nicht möglich ist.

Die Verwaltungsgemeinschaft Aindling benötigt Ihre Daten, um Ihr Kind in der Ferienbetreuung zu betreuen und die Teilnehmerentgelte zu erheben und einzuziehen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Aufnahme Ihres Kindes in der Ferienbetreuung leider nicht möglich.